

**Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG,
Darmstadt zum Deutschen Corporate Governance Kodex.**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28./29. Januar 2016 den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 28./29. Januar 2016 wird auf die letzte Entsprechenserklärung vom 28./29. Januar 2016 verwiesen.

- (a) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 DGCK sind für die variablen Vergütungskomponenten keine betragsmäßige, sondern prozentuale Höchstgrenzen festgelegt, aus denen eine betragsmäßige Höchstgrenze berechnet werden kann. Eine explizit betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung ist nicht festgesetzt; daher wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 DGCK erklärt.
- (b) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 4 S. 1, S.3 und Absatz 5 DCGK ist zum einen in einem Vorstandsdienstvertrag die Abfindungszahlung nicht auch auf die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt und ist zum anderen in allen Vorstandsdienstverträgen das Jahreszieleinkommen die Bemessungsgrundlage für die Abfindungs-Caps (einschließlich des Abfindungs-Caps im Falle des Kontrollwechsels), um auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens eine einfache und eindeutige Berechnungsgrundlage zu haben.

Darmstadt, den 30./ 31. Januar 2017

Software AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Software AG Management
Board Supervisory Board

**Otmar F. Winzig,
Senior Vice President,
Head of Investor Relations**

Software AG
Uhlandstr. 12
D-64297 Darmstadt
Phone: +49-6151-92-1669
Fax: +49-6151-92-34-1669
Email: otmar.winzig@softwareag.com